

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg (Hessen), Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Druckerei Klein GmbH, Florstadt

54. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 20. 03. 2025

Nr. 13

63

Kreistag

KT-2025/26 XII.WP

Mittwoch, den 02.04.2025, 15:00 Uhr

Plenarsaal, Europaplatz, Gebäude B, 61169 Friedberg

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Teil A

In Teil A werden die Tagesordnungspunkte aus Teil B überführt, für welche ein einstimmiger Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses vorliegt.

Teil B

- 2 Aktuelle Anfragen
 - 2.1 Anfragen
- 3 Mitteilungen
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 05.03.2025
- 5 Satzung der Volkshochschule des Wetteraukreises
Vorlage: 2024/1908 - 5.1.3
- 6 Gründung der „Bezahlbarer Wohnraum im Wetteraukreis GmbH“
Vorlage: 2025/1921 – C
- 7 Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Wetteraukreis
Vorlage: 2025/1930 - 3.3.3
- 8 Bericht über die Arbeit der Bauaufsicht
Antrag der FDP-Fraktion vom 24.02.2025
Vorlage: 2025/1937 - 1.5
- 9 Glasfaserausbau im Wetteraukreis
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.02.2025
Vorlage: 2025/1942 - 1.5
- 10 Auftrags-, Weisungsangelegenheiten, Landesverwaltung und die Zuständigkeit des Kreistags
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.03.2025
Vorlage: 2025/1943 - 1.5
- 11 Konsequenzen aus dem "Herrenberg-Urteil" – Einladung an die Leiterinnen und Leiter der staatlich geförderten Musikschulen im Wetteraukreis
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.03.2025
Vorlage: 2025/1944 - 1.5
- 12 Neues Verwaltungsgebäude im ehemaligen Kasernenareal in Friedberg
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.03.2025
Vorlage: 2025/1949 - 1.5
- 13 Invasive Arten im Wetteraukreis
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.03.2025

Vorlage: 2025/1950 - 1.5

14 Beteiligungsbericht 2023

Vorlage: 2025/1932 - 02

Friedberg, den 14.03.2025

gez. Armin Häuser
Kreistagsvorsitzender

64

Sonntagsverkauf im Kurort Bad Nauheim

Gemäß § 5 Hessisches Ladenöffnungsgesetz vom 30.11.2006 in derzeit gültiger Fassung wird der Verkauf von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für Bad Nauheim kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs im Bereich der Kernstadt Bad Nauheim an folgenden Sonn- und Feiertagen zugelassen:

1. an allen Sonntagen vom 30. März bis 26. Oktober 2025 einschließlich,
2. an den Montagen 21. April (Ostermontag), 09. Juni 2025 (Pfingstmontag)
3. an den Donnerstagen 01. Mai (Tag der Arbeit), 29. Mai (Christi Himmelfahrt), 19. Juni 2025 (Fronleichnam) und
4. am den Freitagen 18. April 2025 (Karfreitag) und 03. Oktober 2025 (Tag der Deutschen Einheit)

jeweils von 11.00 bis 19.00 Uhr.

Die Dauer der Öffnungszeit darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

63654 Büdingen, den 17.03.2025

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

65

Der Kreiswahlleiter

Feststellungen über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Wetteraukreises (Wahlperiode 2021-2026)

Gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises, Herr Thomas Zebunke, gewählt über den Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat auf seinen Sitz verzichtet.

Das nachgerückte Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises, des Wahlvorschlages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Doris Jensch, Friedberg, hat ebenfalls auf ihren Sitz verzichtet.

Der folgende noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Herr Esra Edel, Bad Nauheim**, rückt in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen die Feststellungen des Kreiswahlleiters kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Europaplatz, 61169 Friedberg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Es ist anzugeben, gegen welche der o.g. Feststellungen der Einspruch gerichtet ist.

Friedberg, 17.3.2025

gez. Linhart
Kreiswahlleiter